

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 19 (1939-1940)
Heft: 12

Artikel: Georgien 1921-Finnland 1939
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-333871>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dem Jahre 1935 eine Reihe von eineiigen Zwillingspaaren auf ihr Verhalten gegenüber Alterserscheinungen, speziell des Auges, untersucht. Eineiige Zwillinge sind Zwillinge, welche aus einem einzigen befruchteten Ei entstanden sind, dementsprechend die gleiche Erbmasse mit auf den Lebensweg bekommen haben. Die eineiigen Zwillinge eignen sich besonders gut zum Studium der Frage, welche Krankheiten vererbbar sind. Bei eineiigen Zwillingen ist die Parallelentwicklung der Zwillinge überraschend groß. Nicht nur ist am Auge zum Beispiel die Pigmentierung des Auges bis auf kleine Einzelheiten bei beiden Zwillingen gleich, auch der Zeitpunkt, in dem gewisse Alterserscheinungen an den Augen auftreten, ist für beide Zwillinge gleich. Der Altersstar ist eine Erbkrankheit. Es ist deshalb nach Prof. Vogt unmöglich, irgendein Heilmittel zur Bekämpfung des Altersstars ausfindig zu machen. Auch das Grauwerden der Haare, die Stelle, an welcher die Haare zuerst grau werden, die Glatzenbildung, die Altersfaltung der Haut, überhaupt der Eintritt der Senilität sind erbbedingt. Dagegen ist der Krebs keine Erbkrankheit. Einzig bei Magenkrebs kann eine gewisse Erblichkeit festgestellt werden, weil die Disposition zu Magengeschwüren, in denen sich schließlich der Krebs leicht ausbildet, erblich bedingt ist. Es liegt auf der Hand, daß die Einsicht in die Erblichkeit vieler Krankheiten von großer sozialer Bedeutung ist und die Fragen der Eugenik und Rassenhygiene in den Vordergrund schieben muß. Denn wenn die Forschung nachweisen kann, daß für gewisse körperliche und geistige Eigenschaften die Vererbung und nicht nur das Milieu entscheidend ist, werden wir auf dem Gebiete der Sozialfürsorge manche neue Wege gehen müssen.

Georgien 1921 — Finnland 1939

Von S p.

Der Überfall der Roten Armee auf Finnland ist als ein unerhörter Akt Sowjetrußlands aufgefaßt worden. Es überrascht darum, festzustellen, daß der bolschewistische Staat schon im Jahre 1921 bei der Annexion von Georgien die gleichen Methoden nach dem gleichen Schema anwandte, um sich in den Besitz strategisch wichtiger Positionen zu setzen.

Georgien ist ein kleines, hauptsächlich von Bauern bewohntes Bergland im Osten des Schwarzen Meeres, das etwa zweieinhalb Millionen Einwohner hat und ursprünglich dem russischen Reich angehörte. Es ist deshalb von Bedeutung, weil es die reichsten Manganerzvorkommen der Welt besitzt; außerdem führen die Rohrleitungen für das Petroleum von Baku über sein Gebiet an das Schwarze Meer. Nach der russischen Revolution von 1917 erlangten die georgischen Sozialdemokraten, die heftige Gegner der bolschewistischen Politik waren, eine große Mehrheit. Sie hatten ungefähr zwei Drittel der Bevölkerung hinter sich. Nachdem die Bolschewiki die Macht in Rußland ergriffen hatten, versuchte Georgien, sich gemeinsam mit den beiden andern transkaukasischen

Staaten Armenien und Aserbeidschan selbständig zu machen. Deutschland duldete aber diese Föderation nicht, und so erklärte Georgien im Mai 1918 als einzelner Staat seine Selbständigkeit. Der von den Bolschewiki beherrschte Nationalrat beschloß die Verstaatlichung der Wälder und der Bodenschätze und faßte die entschädigungslose Enteignung des Großgrundbesitzes ins Auge. Seine Bewegungsfreiheit war jedoch eingeengt, da das Land erst von deutschen, dann bis 1920 von britischen Truppen besetzt war.

Die georgischen Sozialdemokraten hatten der von den Bolschewiki gestürzten Regierung Kerenski angehört. In Georgien unterdrückten sie die Bolschewistische Partei, wie die Bolschewiki die Menschewistische Partei in Rußland unterdrückten. Mehrere Bauernaufstände wurden gewaltsam niedergeworfen, doch gelang es schließlich, das Land zu befrieden. Zwischen der russischen und der georgischen Regierung bestanden keine Beziehungen. Erst am 7. Mai 1920 schlossen die beiden Staaten einen freundschaftlichen Vertrag ab. Unter Berufung auf das «Selbstbestimmungsrecht aller Völker» anerkannten die Russen «rückhaltlos die Unabhängigkeit und die Souveränität des georgischen Staates». «Aus freien Stücken» verzichteten sie auf alle Herrschaftsrechte von ehemals und verpflichteten sich, «sich jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten Georgiens zu enthalten». Außerdem versprachen sie, auf russischem Boden «den Aufenthalt und die Tätigkeit von Gruppen nicht zu gestatten, die auf die Regierung Georgiens oder eines seiner Teile Anspruch erheben, ebenso von allen Gruppen und Organisationen, die den Sturz der Regierung Georgiens zum Zwecke haben».

Die gegenseitige Feindschaft schien damit beigelegt. Die georgischen Bolschewiki erhielten freie Betätigungsmöglichkeit. In einigen Gewerkschaften, so bei den Buchdruckern, konnten sie sogar die Mehrheit erlangen. Es gab zwar noch Schwierigkeiten und Differenzen mit ihnen, aber die georgische Regierung rechnete nicht mehr mit ernsthaften Zwischenfällen. Im November 1920 verschob sie die Musterung der neuen Jahrgänge und im Dezember demobilisierte sie ihre nicht sehr beträchtliche Armee, nahm ihre Truppen vom Engpaß Darial, der einzigen Heerstraße über den Kaukasus zurück, und ließ die Sprengladungen aus der einzigen Eisenbahnbrücke an der Grenze Aserbeidschans entfernen.

Am 11. Februar 1921 aber begann ohne jede vorherige Ankündigung oder Kriegserklärung eine Offensive von vier russischen Heeresgruppen gegen Georgien, das völlig überrascht wurde, aber dennoch mehr als einen Monat lang erbitterten Widerstand leistete. Seine Situation war verzweifelt, da sich zugleich auch Truppen Kemal Paschas von der türkischen Seite her im Einverständnis mit Moskau in Bewegung gesetzt und Batum sowie zwei weitere Kreise in ihre Hände genommen hatten. Die Unterwerfung des Landes kostete nach georgischen Angaben fast 30 000 Tote.

Die Moskauer Telegraphenagentur Rosta erklärte, daß die Aktion gegen Georgien vorgenommen wurde, weil an der georgisch-armeni-

schen Grenze ein Aufstand ausgebrochen war, dessen Führer die russischen Truppen zu Hilfe riefen. Aus einem Bericht Borissowskis, des Leiters dieses bolschewistischen Aufstandes im rückständigen Bergbezirk von Lori, der am 16. April 1921 in einer russischen Armeezeitung erschien, geht aber hervor, daß die Verschwörer vor ihrer Aktion die Verbindung mit den bereits in Karakliß wartenden Sowjettruppen herstellten und Informationen einholten. Es handelte sich also um eine planmäßig von Rußland vorbereitete Aufstandsbewegung, die nach dem weiteren Eingeständnis Borissowskis allein der georgischen Regierung nicht widerstehen konnte. Die «Sowjetherrschaft» von Lori wurde durch die «siegreichen Sowjetarmeen» begründet, die allmählich das ganze Land eroberten.

Die Russen besiegelten ihren Sieg mit harten Repressalien: hatte die menschowistische Regierung neunhundert Kommunisten hinter Schloß und Riegel gehalten, so kerkerten sie siebentausend Sozialdemokraten ein. Es wäre dennoch verfehlt, die Annexion Georgiens lediglich als die gewaltsame Ausbreitung der bolschewistischen Revolution zu betrachten, als die sie in der Sowjetliteratur gilt. Der Kampf ging vielmehr, wie in Finnland 1939, um eine wichtige militärisch-strategische Position. England hatte Batum im Juli 1920 an Georgien zurückgegeben. Eine Wiederbesetzung, erklärte Moskau, müsse als eine direkte Kriegshandlung betrachtet und beantwortet werden. Die Alliierten waren aber nach dem Zusammenbruch der weißgardistischen Offensiven, der polnischen Niederlage und der Festigung des Regimes Kemal Paschas in der Türkei zu diesem Zeitpunkt nicht geneigt, einen neuen Kampf gegen die Bolschewiki aufzunehmen. Nicht sie, sondern die Rußland befreundeten türkischen Truppen besetzten Batum bei Ausbruch des Konfliktes, um die umstrittene Stadt dann den Russen auszuliefern. Für diese Hilfsaktion traten die Russen der Türkei im Frieden von Kars zwei andere georgische Bezirke ab.

Die Bolschewiki wehrten also auch keine drohende feindliche Invasion ab, höchstens bauten sie für die Zukunft vor. Trotzki schrieb in der Broschüre «Zwischen Imperialismus und Revolution»: «Nicht um die Menschewiki zu stürzen, waren die roten Truppen notwendig, sondern dafür, um die Möglichkeit einer englischen, französischen oder einer Wrangel-Landung aus Konstantinopel gegen die Sowjetrevolution zu verhindern.»

Es ging den Russen weniger um die georgischen Bauern und Arbeiter, als um Naphtha und Mangan. Rußland besetzte in Georgien die strategische Schlüsselstellung zu seinen Ölfeldern, aber auch ein internationales, wichtiges Rohstoffgebiet. Die Achtung vor den abstrakten Prinzipien des «Selbstbestimmungsrechtes der Nationen» spielte demgegenüber ebensowenig eine Rolle wie feierlich anerkannte vertragliche Verpflichtungen. Für die georgischen Sozialdemokraten schrieb Trotzki, daß der Bolschewismus je nach den Umständen seine Gegner schlage oder betrüge; in diesem Falle hatte er sie erst betrogen und dann geschlagen.

Die Analogie zwischen der Annexion Georgiens und dem Krieg

gegen Finnland ist auffallend. Stalin hielt sich mit leichten Variationen, die durch die Umstände geboten waren, ganz an Trotzki's Vorbild: Hier wie dort wurde ein ursprünglich dem Bolschewismus feindlicher Staat, der später keine aggressiven Absichten mehr hatte und eine sozial fortschrittliche Regierung aufwies, überraschend mit großer militärischer Überlegenheit angegriffen. Hier wie dort zerfetzte die Moskauer Regierung Verträge, die dem angegriffenen Staat Frieden und Unabhängigkeit zugesichert hatten. Hier wie dort konstruierte sich Moskau einen «revolutionären» Vorwand zum Eingreifen: in Georgien den «Aufstand» von Lori, in Finnland die «Volksregierung» Kuusinens. An die Stelle der «Kühnheit» Trotzki's trat die Vorsicht Stalins. Das ist die einzige Änderung, die sich in dem Angriffsschema des Sowjetimperialismus seit 1921 ergeben hat.

Genossenschaftliche Gesundheitspflege und ärztliche Dienste

Die Anwendung der Genossenschaftsprinzipien auf die Vermittlung von Gesundheits- und ärztlichen Diensten hat in den letzten Jahren in weit verschiedenen Teilen der Welt erhebliche Fortschritte gemacht. Das zugrunde liegende Motiv ist selbstverständlich *wirtschaftlicher* Natur: *die Verminderung der Kosten für Krankenhaus- und ärztliche Behandlung für die arbeitenden Schichten der Bevölkerung*, für die oft eine solche Behandlung eine zu hohe finanzielle Belastung bedeutet, oder um in ihren Bereich chirurgische oder spezialärztliche Behandlung zu bringen, die sie sich sonst nicht leisten könnten. Nicht selten sind damit *erzieherische Ziele* verbunden, nämlich Aufklärung und Schulung in wichtigen Angelegenheiten persönlicher oder sozialer Hygiene, um endemische Krankheiten durch die Hebung des allgemeinen Gesundheitsstandards zu bekämpfen und den durch Krankheit verursachten Einkommensverlust auf ein Minimum zu beschränken. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Folgen des Krieges das Interesse der Genossenschaftler für solche Probleme eher erhöhen als vermindern werden. In der Tat ist eine blühende genossenschaftliche Gesundheitsbewegung, nämlich diejenige von *Jugoslawien*, die direkte Folge philanthropischer Bemühungen, um der verarmten Bevölkerung nach dem Weltkrieg 1914/18 ärztliche Behandlung zu verschaffen. Es dürfte sich deshalb in den gegenwärtigen Verhältnissen als von Nutzen erweisen, auf Grund der dem Internationalen Genossenschaftsbund zur Verfügung stehenden Informationen, einige der hervorstechenden genossenschaftlichen Errungenschaften auf diesem wichtigen Gebiet der sozialen Fürsorge zu skizzieren.

In Europa werden Gesundheits- und ärztliche Dienste schon seit vielen Jahren als ein Zusatz zum Konsumgenossenschaftswesen organisiert, hauptsächlich in Ländern, wo die Mitgliedschaft der nationalen Genossenschaftsbewegung überwiegend aus Industriearbeitern besteht. Ein großer Teil der Zuweisungen für soziale Zwecke, die von den *belgischen* und *französischen* Genossenschaften gemacht werden, ist für Gesundheitszwecke verwendet worden. In jüngster Zeit ist diese Tätigkeit in immer größerem Maße durch die Politik der Versicherungsgenossenschaft «*La Prévoyance Sociale*», einen beträchtlichen Teil des Überschusses für die Errichtung von *Vorbeugungseinrichtungen* zu verwenden, beeinflusst worden. Dies geschah im Jahre 1926 durch die Eröffnung eines *Heims für kränkliche Kinder* in *Tribomont* (Belgien), mit einer be-